

1. ERGÄNZUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT LOITZ

ÄNDERUNGSBEREICH "SOLARPARK ZARNETKLA"

PLANZEICHNUNG

M 1 : 7.500



Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist. Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist. Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert wurde. Es gilt die Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015, die zuletzt durch Gesetz vom 18. März 2025 (GVOBl. M-V S. 130) geändert worden ist.



ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

Sonderbaufläche
Zweckbestimmung: P Photovoltaik § 11 BauNVO

Nachrichtliche Übernahme § 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten
im Sinne des Naturschutzrechts

(B)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 5 Abs. 1 BauGB

Planzeichen ohne Normcharakter

Flurstücksgrenzen

Flurgrenzen

Flurnummern

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch am erfolgt.

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des LPIG M-V beteiligt worden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist vom bis erfolgt.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist mit Schreiben vom erfolgt.

5. Die Stadtvertretung hat am 15.12.2022 den Entwurf der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 "Solarpark Zarnetkla" der Stadt Loitz mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

6. Der Entwurf der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 "Solarpark Zarnetkla" der Stadt Loitz mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen hat in der Zeit vom bis zum während während folgender Zeiten (Tag/Stunden) nach § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Stadt Loitz sowie in der Zeit vom bis zum durch Einstellung in das Internet unter nach § 4a Abs. 4 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, durch ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.

7. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb eines Monats aufgefordert worden.

8. Die Stadtvertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Die 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 "Solarpark Zarnetkla" der Stadt Loitz einschließlich Begründung wurde am von der Stadtvertretung beschlossen.

Loitz, den

.....
(Bürgermeisterin)

10. Die Genehmigung der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 "Solarpark Zarnetkla" der Stadt Loitz wurde mit Verfügung des Landkreises Vorpommern-Greifswald - mit Maßgaben und Auflagen - vom AZ: erteilt.

Loitz, den

.....
(Bürgermeisterin)

11. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat die Erfüllung der Maßgaben und Auflagen mit Bescheid vom AZ: bestätigt.

Loitz, den

.....
(Bürgermeisterin)

12. Die Genehmigung der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 "Solarpark Zarnetkla" der Stadt Loitz sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von jedem eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am gemäß Hauptsatzung und im Internet unter sowie unter veröffentlicht worden. In der Veröffentlichung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB und § 5 Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden.

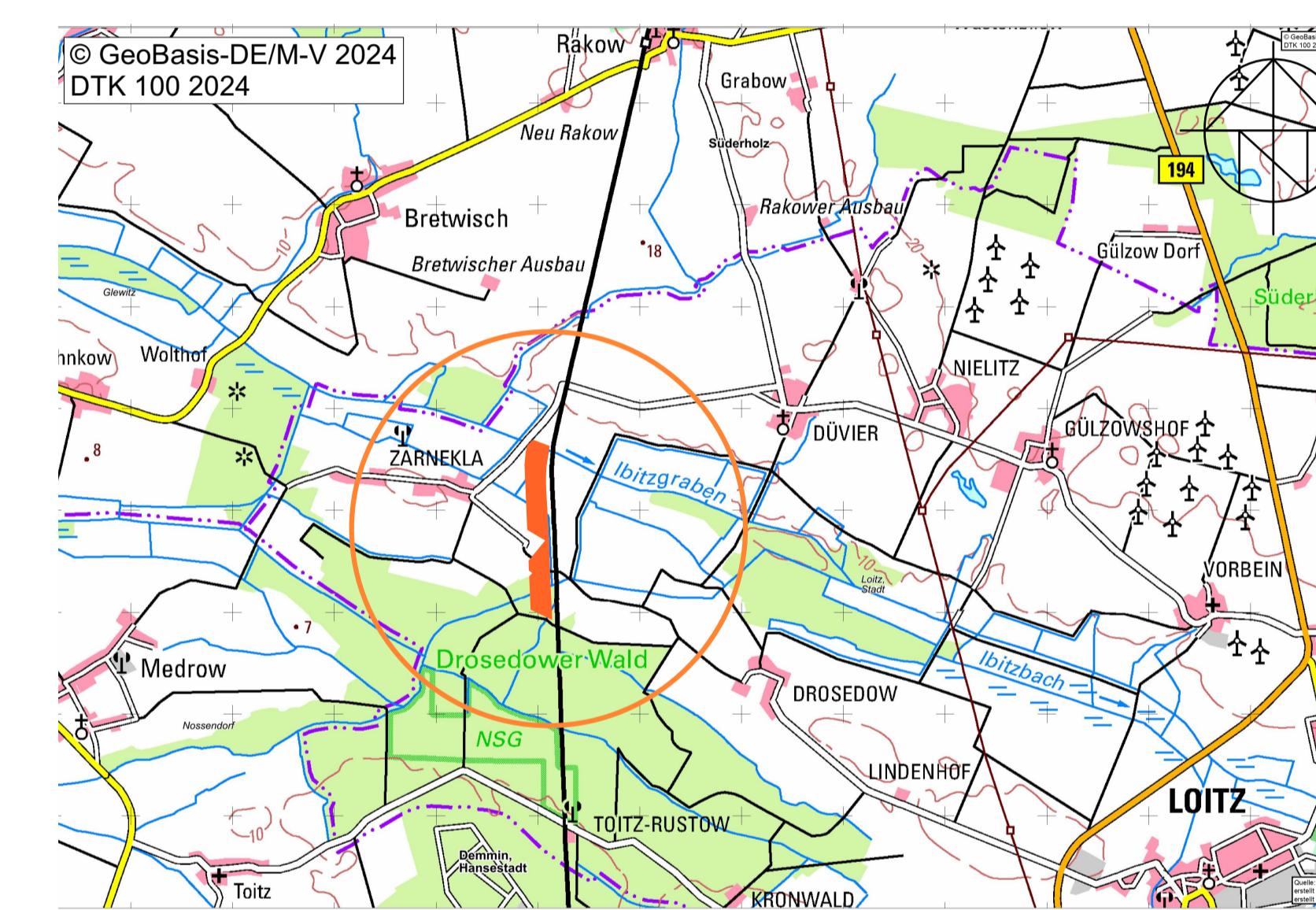
Die 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 "Solarpark Zarnetkla" der Stadt Loitz wird mit Ablauf des wirksam.

Loitz, den

.....
(Bürgermeisterin)

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist und die Verordnung über die bauliche Nutzung der Gründstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) geändert wurde, sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenvorordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 3 des BauGB vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

ÜBERSICHTSPLAN



1. ERGÄNZUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
für den Bereich des
**Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4
"Solarpark Zarnetkla"**
DER STADT LOITZ